

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 1.1 - Umwelt, Grünflächen und Geodaten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Herr Schroeder 563 55 33 563 80 49 volker.schroeder@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.09.2002
	Drucks.-Nr.:	VO/0632/02 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.10.2002	Bezirksvertretung Heckinghausen	Kenntnisnahme
09.10.2002	Bezirksvertretung Vohwinkel	Kenntnisnahme
23.10.2002	Bezirksvertretung Elberfeld	Kenntnisnahme
09.10.2002	Bezirksvertretung Cronenberg	Kenntnisnahme
05.11.2002	Bezirksvertretung Oberbarmen	Kenntnisnahme
05.11.2002	Bezirksvertretung Ronsdorf	Kenntnisnahme
13.11.2002	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Kenntnisnahme
19.11.2002	Bezirksvertretung Barmen	Kenntnisnahme
19.11.2002	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Kenntnisnahme
21.11.2002	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Kenntnisnahme
27.11.2002	Umweltausschuss	Kenntnisnahme
Sachstandsbericht zur Situation der Reitwegeunterhaltung in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Bericht über die Situation der Reitwegeunterhaltung in Wuppertal vor dem Hintergrund einer reduzierten Mittelbereitstellung durch die Bezirksregierung Düsseldorf aus der Reitabgabe.

Beschlussvorschlag

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Beig. Bayer

Begründung

Rechtliche Grundlage:

Jeder, der in der freien Landschaft oder im Wald auf öffentlichen Straßen und Wegen reitet, ist verpflichtet, ein gültiges Kennzeichen beidseitig am Zaumzeug gut sichtbar zu tragen (§51 Abs. 1

Landschaftsgesetz LG NW). Diese Kennzeichen dürfen nur gegen Entrichtung einer Abgabe ausgegeben werden. Für Einzelreiter liegt diese derzeit jährlich bei 30,40 € und für Reiterhöfe bei 80,40 €. Im Schnitt werden in Wuppertal zwischen 10.000,- bis 20.000,- € eingenommen.

Den Städten und Kreisen stehen diese Einnahmen allerdings nicht direkt zur Verfügung, sondern müssen an die Bezirksregierung abgeführt werden.

Im Antragsverfahren kann die Bezirksregierung auf der Grundlage der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Reitabgabe für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen“ (RdErl. d. MURL vom 31.10.1986) eine Zuwendung als Vollkostenfinanzierung gewähren.

Von diesem Prinzip hat die Stadt Wuppertal bisher profitiert, da grundsätzlich höhere Zuwendungen gewährt wurden, als über die Reitabgabe eingenommen worden ist. So wurden teilweise bis 40.000,- € für die Unterhaltung von Reitwegen (incl. Staatsforst Marscheid und Burgholz) aufgewendet. Damit wurde den durch steile Wegeverläufe und hohe Niederschläge in Wuppertal besonders schwierigen Reitwegeverhältnissen Rechnung getragen.

Situation:

Im Juni 2001 hat die Bezirksregierung erstmalig die Städte und Kreise darüber informiert, dass seit Monaten das Antragsvolumen deutlich die verfügbaren Mittel übersteigt. Dieser Zustand wurde Mitte Juni in einer telefonischen Rückfrage bestätigt.

Problematik:

Für das sehr unterhaltungsintensive Wuppertaler Reitwegenetz verschärft sich damit die ohnehin schon schwierige Situation. Die von den lokalen Reiterverbänden gestellten und in der Arbeitsgruppe Reitwege der Verwaltung beschlossenen Anträge sind bereits eine Reduzierung auf die notwendigsten Unterhaltungsmaßnahmen dar.

Die Zustände im Gelände werden sich deshalb weiter verschlechtern. Städtische Mittel stehen nicht nur aufgrund der Haushaltssituation, sondern grundsätzlich nicht zur Verfügung, da eine eigene Haushaltsstelle aufgrund der Vollfinanzierung durch die Bezirksregierung bisher nicht erforderlich gewesen ist.

Konsequenzen:

Sollte sich die oben beschriebene Situation der eingeschränkt verfügbaren Mittel bei der Bezirksregierung absehbar nicht ändern, wird die Verwaltung gezwungen sein, einschränkende Regelungen treffen zu müssen. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt nämlich demjenigen, der einen Verkehr eröffnet. Wird eine Gefahr erkannt, muss diese beseitigt werden, oder die Verkehrsfläche ist für die Benutzung zu sperren.

Da einige Strecken des Wuppertaler Reitwegenetz im Parallelverkehr (Fußgänger und Reiter, optisch getrennt) geführt werden, wird von der Möglichkeit einer Sperrung vorsorglich dann

Gebrauch gemacht, wenn eine Gefährdung für Reiter und in der Kombination Reitweg/Wanderweg erkennbar wird.

Lösungsansatz:

Vonseiten der Stadt Wuppertal – teilweise auch gemeinsam mit den Bergischen unteren Landschaftsbehörden – wurde mehrfach der Versuch unternommen, eine Regelung herbeizuführen, nach der ansatzweise 50% der Einnahmen aus der Reitabgabe grundsätzlich bei den Städten und Kreisen zur Durchführung dringender Sofortmaßnahmen verbleiben sollen. Dem sind die Bezirksregierung Düsseldorf und auch das Umweltministerium bisher nicht gefolgt.

Andere Modelle, wie der Einsatz einer mobilen Gruppe zur sofortigen Behebung von kleineren Schäden z.B. über Beschäftigungsprogramme scheitern an den gesetzlichen Vorgaben.

Die Stadt Wuppertal beabsichtigt, mit der Bezirksregierung Düsseldorf ein Gespräch zu führen, um die Konsequenzen der beschriebenen Situation aufzuzeigen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Gegebenenfalls müssen an anderer Stelle weitergehende Gespräche geführt werden.